

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	18 (1947)
Heft:	7
Artikel:	Die Entwicklung des Schweiz. Anstaltswesens und die zukünftigen Aufgaben der Anstaltsverbände [Schluss]
Autor:	Baumgartner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Mitarbeiter: Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck und Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

Juli 1947

No. 7

Laufende No. 185

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Strehlgasse 31 Postfach Fraumünster Telephon (051) 27 23 65

Die Entwicklung des Schweiz. Anstaltswesens und die zukünftigen Aufgaben der Anstaltsverbände

von DR. BAUMGARTNER, NEUHOF, BIRR

(Schluß)

Heute haben wir zwei grosse Anstaltsverbände: Den kathol. Anstaltsverband und den Verein für Schweiz. Anstaltswesen, in dem sich zur Hauptache die Leiter der reform. deutschen Schweiz zusammenfinden. Der V. S. A., früher «Schweiz. Armen-erzieherverein», wurde vor 102 Jahren gegründet mit der Aufgabe, der Fortbildung zu dienen und mit den andern Mitgliedern Gedankenaustausch zu pflegen. In der damaligen Zeit wusste man von Pensionierung nichts, und die Hauseltern mussten darum so lange als möglich ausharren. Dieser Umstand führte dann zur Aeufrung einer Hilfskasse, die heute ein erkleckliches Vermögen besitzt. Das sei vorweg gesagt: Wenn auch nur kleine Beiträge ausgerichtet werden konnten, so wurden doch damit viele Sorgen erleichtert. Vermutlich ist es auch diese Kasse, die den Verein vor einem Zusammenbruch bewahrte. Der Schweiz. Armenerzieherverein hatte ruhige Zeiten, so lange er Armenerzieherverein hieß. Man fand sich alle Jahre zusammen, freute sich über das Zusammentreffen und Zusammensein. Dann folgten die Angriffe auf den Namen. Sie erfolgten von jüngern oder nicht der Gilde der Erzieher angehörenden Mitgliedern. Auch politische Färbungen fingen an, eine Rolle zu spielen. Lange Jahre aber wurden die Anträge mit überzeugendem Mehr abgelehnt. Man hatte kein Musikgehör für die Sprache des ersten Weltkrieges. Man sorgte lediglich dafür, dass immer bewährte Männer an der Spitze des Vereins standen, wenn möglich Pfarrherren und Waisenväter. Man hatte auch übersehen, dass sich die Vertreter der Blinden- und Schwachsinnigerziehung zu eigentlichen Fachgruppen zusammenschlossen mit eigenen Tagungen und zum Zweck der Mittelbeschaffung für Lehrmittel und Fortbildung. Noch wäre es aber Zeit

gewesen, die Führung im Anstaltswesen in die Hände zu bekommen. An der Elmertagung trat Dir. Altheer von St. Gallen mit dem Antrag vor die Versammlung, der Armenerzieherverein möchte das Patronat übernehmen für eine Aktion beim Bund, damit dieser Beiträge an die Anormalenbildung bewillige. Wäre die Vorlage vom Vorstand befürwortet worden, dann wäre die Entwicklung eine andere geworden. Der Antrag wurde abgelehnt, weil man sich eine solche Arbeit nicht aufladen und lieber ein bescheidenes Dasein fristen wollte. So sah sich Dir. Altheer gezwungen, einen Zusammenschluss der verschiedenen Fachgruppen zu versuchen. Die bei dieser Gelegenheit aufgeworfenen Probleme kamen nicht mehr zur Ruhe. Altheer war ein vorzüglicher Pionier und Organisator. 1919 wurde die Schweiz. Vereinigung für Anormale, die spätere Pro Infirmis, geschaffen. Im Gegensatz zum Schweiz. Verein für Anstaltswesen sind aber nicht die Leiter, sondern die Werke selber Mitglieder. Die Leiter sind nur die Vertreter dieser Werke. Das ist ein grundlegender Unterschied. So kam es, dass bald jedes Werk einer Fachgruppe angehörte, damit aber auch die Leiter. Da man aber in unserer vereinsfreudigen Schweiz nicht alle Tagungen besuchen kann, die man als Mitglied besuchen sollte, entschied man sich zum Mitmachen in den Fachgruppen, weil diese bedeutend mehr zu bieten vermochten. Damit lockerten sich aber auch die Beziehungen zum Verein für Anstaltswesen, der unterdessen den Namen in SVERHA umgetauft hatte, um erst später den heutigen Namen anzunehmen. Im neuen Kleid machte man wohl eine gute Figur, die aber nicht eine gewisse Ratlosigkeit zu verbergen vermochte. Wie oft kam es doch vor, dass der Verein für Anstaltswesen Themata behandelte, die auf den

Kursprogrammen der Fachgruppen standen. Man vermochte sich auch nicht aufzuraffen, dem Schiff einen neuen Kurs zu geben. In den 20er Krisenjahren wäre eine wunderbare Gelegenheit gewesen. Man hat diese Gelegenheit verpasst. In den 40er Jahren verpasste man sie zum zweiten Mal. Als dann die Landeskonferenz für soziale Arbeit endlich die Zügel in die Hand nahm, um zu Richtlinien für das Anstaltswesen zu kommen, auch eine Expertenkommission schuf, da erwachte man plötzlich. Man wollte auch in dem «Ding sin». Der Verein für das Anstaltswesen erhielt einen Vertreter in der Expertenkommission — dafür wurde zwei Jahre später diese Kommission wieder aufgelöst.

Dann trat aber in den Kantonen eine Neuorientierung in Erscheinung. Man gründete kantonale Anstaltsverbände. Man hatte entdeckt, dass nur der Zusammenschluss in den Kantonen eine wesentliche Besserung der finanziellen Lage bringen konnte, weil ja alle Erziehung, alle Fürsorge Sache der Kantone ist, zudem wünschte man da und dort nicht schweizerische Weisungen, sondern kantonale, und fasste das Personal, das bisher allerorts zu kurz kam, zu kantonalen Fortbildungskursen zusammen. Wegleitend für dieses Vorgehen war der Kanton Bern. Regionale Kurse wurden auch durch das HPS in Zürich und Basel durchgeführt. In Fällanden wurde ein Kurs in der Jugendherberge veranstaltet. In Zürich führt die Soziale Frauenschule Ausbildungskurse für Anstaltsgehilfinnen durch. Alles deutet darauf hin, dass die Personalausbildung in Fluss gekommen ist.

Aber auch die Fachverbände haben seit Jahren respektable Anstrengungen gemacht. Im Vordergrund standen die Kurse für Anstaltsleiter. Dann folgten solche für Meister und Meisterinnen etc. Dass bei all diesen Veranstaltungen das Zentralsekretariat Pro Infirmis und das HPS mitwirkten und weiter mitwirken werden, sei lobend und mit herzlichem Dank erwähnt.

Aber auch die Gewerkschaften kümmern sich um das Anstaltspersonal. Auch sie führen Fortbildungskurse durch. Man denke nur an die Straf- und Irrenanstalten, wo sie Kurse mitorganisieren helfen.

Die Ausbildung erfolgt aber auch nach weltanschaulichen und politischen Gesichtspunkten. Man muss heute die Dinge sehen, wie sie sind. Es hat keinen Sinn, die Augen zu schliessen und vergangenen Zeiten nachzuträumen.

Schweizerisch gesehen sind darum die Aufgaben im Anstaltswesen weitgehend verteilt. Alle Fäden laufen irgendwie in der Landeskonferenz für soziale Arbeit zusammen. Dort sucht man Richtlinien für die zukünftige Entwicklung im Anstaltswesen zu sammeln und zu veröffentlichen.

Pro Infirmis umfasst alle Werke der offenen und geschlossenen Fürsorge für Gebrechliche. Sie ist Treuhänderin des Bundes bei der Verteilung der Bundessubvention für das Anormalenwesen und ist zugleich Betreuerin der jährlichen Kartenaktion. Sie erfasst durch ihre Fürsorgestellen alle irgendwie behinderten Menschen und führt sie einer entsprechenden Ausbildung zu. Sie verteilt die Bundessubvention an die Fachverbände für Blinde, Taube, Schwerhörige, Sprachgebrechliche, Schwachbegabte, Epileptische, Schwererziehbare, damit diese ihre Weiter-

bildungskurse durchführen können. Sie ist Mitträgerin der wissenschaftlichen Ausbildungsstätten, der heilpädagogischen Seminarien.

Die Fachverbände betreuen die schweiz. Ausbildungskurse auf ihrem Sondergebiet, wie das die erwähnten kantonalen, regionalen und weltanschaulichen Kreise ebenfalls tun.

Es ist ganz selbstverständlich, dass der ehemalige Schweiz. Armenzieherverein, als einzige Vereinigung im Anstaltswesen, bei seinen Tagungen aus dem Vollen schöpfen konnte. Welchen Einfluss er besass, erhellt am besten aus der Tatsache, das es noch in der Zeit meines Besinnens Hauseltern gab, die nur für diese Tagung von ihren Kommissionen beurlaubt wurden. Was das für diese Leute bedeutete, können wir kaum ermessen.

Es ist aber ebenso eindeutig, dass er an Bedeutung verlor, als sich die Spezialisten, die Fachverbände breit machten und sich auch durchsetzten. In ihren Kreisen wurden darum von jeher Stimmen laut, der V. S. A. habe sich überlebt und würde sich am besten auflösen. Vor der berühmten Oltener-Tagung telephonierte mir ein Kamerad, es scheine, man wolle dem Verein das Sterbeglöcklein läuten. Ich weiss, dass das von verschiedenen Seiten gewünscht wurde. Ich weiss aber auch, wie schmerzlich das für viele Hausmütter und -väter gewesen wäre; denn es ist noch heute so, dass lange nicht alle einen entsprechenden Anschluss gefunden haben. Auch rein sachlich betrachtet, wäre die Selbstaufgabe direkt ein Unsinn. Der V. S. A. ist die einzige Vereinigung, die Hausmütter und Hausväter, Anstaltslehrer und -fürsorger, einfach alle umschliesst, die zu ihm gehören wollen, unbekümmert um ihre religiöse und politische Zugehörigkeit. Heute ist der Verein noch intakt. Es wäre schade, wenn durch Engherzigkeit gewissen Aufspaltungerscheinungen direkt Vorschub geleistet würde und man die eigene Basis, den berühmten Lebensraum, noch mehr verengte. Betrachten wir die Mitgliederliste, dann werden wir feststellen, dass nicht alle auf dem gleichen Fachgebiet arbeiten, dass verschiedene Schattierungen vorhanden sind, und darüber wollen wir uns freuen, dass auch immer wieder junge Mitglieder auftauchen. Jugend war noch nie ein Fehler. Junge können noch alt werden, wir Alten aber nicht mehr jung. Dann ist eine ganze Reihe von Frauen Mitglied unseres Vereins, Hausmütter, die still und geduldig immer auf der undankbarsten Seite des Anstaltskarrens stehen, Mütter, die Stirnen glätten, wenn die rauhbautzige Art des Mannes unnötig viel Staub aufwirbelte, Stauffacherinnen, die auch einen rumpelsurigen Vater wieder zur Vernunft bringen, wenn diesem zur Abwechslung wieder einmal etwas vorbeigehlen ist. Was Herz und Gemüt diktieren, ist sehr oft beständiger als was ausgeklügelter Mannesverstand zu stande bringt. Wie wäre es, wenn wir doch am Sanieren sind, wenn wir unsere «Regierung» freiwillig nach Proporz zusammenstellten? Vielleicht könnte man auch den Fachverbänden abwechselungsweise ein Vorschlagsrecht einräumen. Das würde dem Ganzen nur nützen. Und dieser «Regierung» müsste man den Auftrag erteilen, neue Wege zu suchen, neue Aufgaben zu entdecken. Es müsste doch merkwürdig zugehen, wenn da nichts Positives heraus käme.

Wenn ich darum nachfolgend einige Gedanken äussere, die zu verwirklichen wären, so können diese nicht als Lebenselixir betrachtet werden. Es sind vielmehr Anregungen, die zu prüfen unser aller Aufgabe ist. Sie bilden eine Diskussionsgrundlage und bewahren vielleicht vor einer Uferlosigkeit in der Debatte. Nötig wird sein, dass wir miteinander reden, Argumente und Gegenargumente abwägen. Mit der Faust im Sack kommt man zu keinem Ziel. Nur in Rede und Gegenrede lernt man einander kennen und entdeckt vielleicht, dass auch auf eine andere Art das Ziel erreicht werden kann. Vielleicht werden wir dabei aber auch einsichtig und gestehen, dass auch wir Fehler machen und unsere Eigensinnigkeit den andern schwer macht. So müssen wir im Grunde froh sein, wenn man uns trägt und erträgt. Man lebt so gerne nebeneinander vorbei, statt miteinander, nimmt herzlich wenig teil an Freud und Leid des andern, statt dass wir uns mitfreuen und mittragen würden. Erste Aufgabe in unserem Berufsverband müsste darum wohl sein, dass wir einander entdecken lernten, damit wir Gegensätze frühzeitig erfassen und überbrücken und so zu einem absoluten Vertrauensverhältnis kämen, das nicht durch jede gegenteilige Ansicht getrübt werden könnte. Wir sind eine krisenempfindliche Gesellschaft. Kritik ertragen und verdauen wir schlecht, was uns nicht hindert, recht oft Kritik an unsren Hilfskräften zu üben, um möglicherweise ihre positiven Leistungen übersehen zu können. Würde da nicht ein Kurs über Menschenführung einige Lücken ausfüllen? Wir haben auch mit Kommissionen zu tun. Sie sind mit uns nicht immer einverstanden, wir vielleicht auch mit ihnen nicht. Wäre es aber abwegig, Kommissionsmitglieder als Referenten aufzubieten? Recht interessant müsste es sein, einmal von Aussenstehenden zu hören, was sie über uns und die Anstalten denken. Von aussen her wird uns ja der Vorwurf gemacht, wir schlossen uns hermetisch ab, und es sei kaum möglich, je einen tiefern Einblick in den Anstaltsbetrieb zu bekommen. Dieses Offenwerden könnte uns am besten vor unsachlicher Kritik schützen. Aufschlussreich wäre, Fürsorger darüber sprechen zu hören, nach welchen Gesichtspunkten sie die Einweisungen in die verschiedenen Anstalten vornehmen. Zu untersuchen wären die Vor- und Nachteile der kleinen und der grossen Anstalten, die Kompetenzen von Leiter und Personal. Zu prüfen wären alle Fragen des Ablösungsdienstes, der Personalausbildung im eigenen und für den eigenen Betrieb, die Verteilung der verschiedenen Extradienste und Aufgaben. Zu überlegen wären auch alle Fragen der Arbeitstechnik, die Vereinfachung und Erleichterung von zeitraubenden Arbeiten. In der Zeit des allgemeinen Arbeiter- und Arbeiterinnenmangels gewinnen diese Fragen zunehmend an Bedeutung. Zu gleicher Zeit wäre es aber recht aufschlussreich, wenn wir uns Rechenschaft über die Arbeitsfähigkeit unserer Schützlinge geben würden. Je rarer die normalen Arbeitskräfte werden, desto mehr gewinnt auch die Teilarbeit eines Schwachen oder Behinderten an Bedeutung.

Ueberlegen liesse sich auch, ob der Verein für Schweiz. Anstaltswesen eine Organisation schaffen sollte zur Vermittlung von Waren, wie das der Kathol. Anstaltenverband seit Jahren tut.

Bundesfeierspende 1947

Sie werden zwar schon durch die Tagespresse und durch den bereits einsetzenden Verkauf der 1. August-Marken auf die hoherfreuliche Tatsache aufmerksam geworden sein: das Ergebnis der diesjährigen 1.-August-Sammlung ist für die berufliche Bildung Gebrechlicher und die Krebsbekämpfung bestimmt worden! So außerordentlich wichtig die Erforschung und Bekämpfung des unheimlichen Krebses für unser Volk ist, so interessiert und freut uns nicht minder die andere Zweckbestimmung: die berufliche Bildung Gebrechlicher.

Sie wissen alle, von welch ausschlaggebender Bedeutung die Arbeit für Behinderte ist. Sie ermöglicht ihnen materielle Unabhängigkeit und verhilft ihnen dadurch zu innerer Freiheit und Sicherheit. Das Bewusstsein, sich trotz der Benachteiligung im Leben zu behaupten, vermittelt ihnen den Gesunden gegenüber ein moralisches Plus. Die Freude und Befriedigung, welche sie aus der Arbeit gewinnen, helfen ihnen wesentlich, ihr Leiden zu überwinden.

Wichtig ist ja vor allem, dass der Behinderte diejenige Arbeit verrichten kann, die ihm am besten zusagt und in der sein Leiden möglichst wenig stört. Grosses Bedeutung hat darum die sachkundige, gründliche Berufsberatung Gebrechlicher. Es handelt sich da um ein ganz besonderes Fachgebiet, das in Zukunft noch ausgebaut werden müssen wird, sollen möglichst vielen Behinderten schmerzliche und entmutigende Umwege erspart bleiben. Eine Berufsausbildung ist an und für sich eine kostspielige Angelegenheit. Für Gebrechliche verteuert sie sich häufig noch infolge längerer Dauer oder Anschaffung besonderer Hilfsmittel. So bedeutet die Zwendung eines Teiles der diesjährigen Bundesfeierspende an diese Aufgabe eine sehr grosse Hilfe.

Wir sehen in dieser Zweckbestimmung aber nicht nur eine sehr willkommene finanzielle Unterstützung, sondern vor allem auch ein ermutigendes Zeichen des wachsenden Verständnisses für die wirklichen Bedürfnisse der Gebrechlichen. Mehr und mehr dringt die Erkenntnis durch, dass Behinderten durch Arbeit die beste Hilfe geboten wird. Langsam wandelt sich die Haltung der Allgemeinheit dem Gebrechlichen gegenüber vom blossen — oft lähmenden — Mitleid zu Achtung und tatkräftiger, positiver Hilfe.

Das sind nur einige Gedanken über die Möglichkeiten, die auch heute noch dem V.S.A. zur Bearbeitung offen stehen.

Möglicherweise könnte man auch die bisherige Form unserer Tagungen etwas elastischer gestalten. Das diesjährige Treffen zeigt vielleicht ganz unbewusst einen Weg. Früher redete man vom Armenzieherfest. Ein Fest wird es morgen geben, wenn wir hinüber zur Ufenau kommen und ganz losgelöst von unserer Tagesarbeit Hermann Hiltbrunner zu hören werden. Müssen es wirklich immer nur Anstaltsfragen sein, die uns beschäftigen? Bedürfen Herz und Gemüt nicht auch der Pflege? Sind nicht sie es, die unserer Arbeit den nötigen Auftrieb geben? Und wenn uns Tatendrang beseelt, können wir uns zur Abwechslung einmal nicht auch eine Fabrik, ein Kraftwerk ansehen? Dort sehen wir Organisation, Maschinenarbeit, sehen auch, wie eintönig die heute bis ins äusserste spezialisierte Arbeit aussieht und verstehen dann manches besser. Vielleicht vernehmen wir auch etwas von der wirtschaftlichen und techni-

schen- Planung solcher Unternehmen und tragen so auch von einer solchen Besichtigung reichen Nutzen davon.

Und können wir das «Mausen» gar nicht lassen, gut, dann gehen wir in eine Anstalt. Alle Möglichkeiten stehen also offen. Alte Tradition wird damit mit neuen Bedürfnissen verbunden.

Der Verein für Schweiz. Anstaltswesen ist absolut nicht in Verlegenheit, sich auf neue Aufgaben umzustellen, die zu lösen ebenso wichtig sind wie die der Fachgebiete. Er bekommt die Aufgabe, für alle Heime und Anstalten etwas Nützliches zu tun. Als Berufsorganisation kann er zudem die menschlichen Belange seiner Mitglieder in jeder Beziehung fördern, was in der gegenwärtigen Zeit sogar wünschbar ist. Und erst wenn es ihm gelingen sollte, sich mit Erfolg

gegen ungerechtfertigte Angriffe im Anstaltswesen zur Wehr zu setzen, dann würden wohl alle spüren, dass sie in schweren Zeiten nicht allein sind. Von sich aus wird aber die beste Organisation nichts und bleibt die schönste Aufgabe ungelöst, wenn nicht eine treibende Kraft Ziel und Richtung weist. Möge es darum der heutigen Tagung gelingen, sich auf ein Ziel zu einigen, damit der Verein auf lange Sicht einen sicheren Weg vor sich hat. Dabei möge man nicht vergessen, dass uns unsere Zeit ständig vor neue Probleme und Aufgaben stellt. Sie laufend zu verfolgen und wenn nötig in den Aufgabenkreis des Verbandes einzubauen wird damit zur absoluten Pflicht. Damit wird der Verein für das Schweiz. Anstaltswesen sich ständig auf der Höhe der Zeit halten und zu altem Ansehen und neuer Blüte gelangen.

Protokoll der 103. Jahresversammlung des VSA

vom 3. Juni 1947 im Hotel „Rössli“ Weesen

Präsident E. Müller begrüßt die Anwesenden und hebt hervor, dass aus den Referaten des Vortages ersehen werden kann, welch grosses Arbeitsprogramm dem V. S. A. zur Erledigung harrt.

Der Vorstand hat allgemeine Richtlinien als Diskussionsbasis vorgelegt, die von der Versammlung entgegengenommen wurden. Nach lebhafter Diskussion, die von den Freunden Fr. M. Meyer, Zürich; E. Zeugin, Basel; E. Walder, Küsnacht; W. Musfeld, Basel; A. Schläpfer, St. Gallen; A. Bircher, Spiez; Hans Bürgi, Bern; Gottfr. Bürgi, Freienstein; Dr. O. Baumgartner, Neuhof; E. Morf, Zürich; Dr. Fuchs, Zug; E. Wittwer, Buch, benutzt wurde, ermächtigte die Versammlung den Vorstand, im Sinne dieser Richtlinien präzise Vorschläge auszuarbeiten.

Folgende Richtlinien wurden aufgestellt:

I. Aufbau des V. S. A.

- a) Der V. S. A. baut sich auf aus den Einzel- und Kollektivmitgliedern und den Kantonalverbänden. Er ist ein Verein und zugleich eine Dachorganisation.
- b) Als Dachorganisation arbeitet er mit der Landeskonferenz für soziale Arbeit (Studienkommission für das Anstaltswesen), mit Pro Infirmis und andern Organisationen mit verwandten Zielen zusammen.
- c) Die Kantonalverbände und andere kollektiv angeschlossene Verbände lassen sich durch Abgeordnete in der Delegierten-Versammlung des V. S. A. vertreten.

II. Aufgaben der Kantonalverbände.

- a) **Mitglieder der Kantonalverbände sind:** Anstaltsvorsteher und Anstaltspersonal und Personen, die sich um das Anstaltswesen interessieren (Offene und geschlossene Fürsorge).
- b) **Gegenseitiger Kontakt und Erfahrungsaustausch.**
- c) **Verbindung mit den Anstaltskommissionen und den kantonalen Behörden.**
- d) **Fortbildung** (Allgemeine Fragen der Anstaltungsführung, die nicht in den Fachverbänden verhandelt werden).
- e) **Schutz der Mitglieder** (Mitspracherecht bei Konflikten mit Behörden).
- f) **Lohnfragen, Anstellungsbedingungen.**

III. Aufgaben des V. S. A.

- a) **Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Anstalten und der Verbände.**

- b) **Finanzfragen:** Mittelbeschaffung (Kostgelder, Subventionen, Staatsbeiträge).
- c) **Organisatorische Fragen.**
- d) **Sachliche Aufklärung der Öffentlichkeit über die Anstaltsprobleme durch Wort und Schrift.**
- e) **Beziehungen mit Anstaltsverbänden und Fürsorgeinstitutionen des Auslandes.**
- f) **Ausbau des Fachblattes für Schweiz. Anstaltswesen** als allgemeines Orientierungsorgan für die schweiz. Anstalten.

Geschäftliche Traktanden.

Das **Protokoll der 102. Jahresversammlung** vom 27./28. Mai 1946 in Olten, verfasst von Aktuar Joss, das in der Fachblattnummer 172/74 publiziert worden ist, wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Aus dem Jahresbericht des Präsidenten entnehmen wir, dass vor allem die Fachblattkommission im vergangenen Vereinsjahr öfters zusammensetzte. Die Hauptaufgabe bestand darin, eine seriöse Firma für den Verlag und Druck des Fachblattes zu finden. In Herrn Dr. Stutz, Inhaber der Firma A. Stutz & Co., Wädenswil, hat unser Verein eine außerordentlich gute Wahl getroffen, ist doch diese Firma für korrekte, vorbildliche Geschäftsführung in weitesten Kreisen längst bekannt und geschätzt.

Der Vorstand und der Verein danken Herrn Dr. Stutz für den persönlichen, zielbewussten Einsatz für das erspiessliche Gedeihen unseres Fachblattes. — Eine weitere wichtige Aufgabe erblickte die Fachblattkommission im Ausbau der Redaktion. Der Vorstand wählte aus 200 Anmeldungen Fr. Regina Wiedmer, Redaktorin an der «Neuen Berner-Zeitung», im Nebenamt als Schriftleiterin unseres Blattes. Auch Fr. Wiedmer setzt sich mit ganzem Herzen für unser Schweiz. Anstaltswesen ein.

Dass der V.S.A. auch im 2. Jahrhundert seines Bestehens lebt und kräftig wächst, beweisen die 33 Einzel- und 5 Kollektiv-Neueintritte. Erfreulicherweise ist auch Herrn E. Walder, Waisenvater, Küsnacht, Präsident der V. A. V. des Kantons Zürich, wieder in den Verein eingetreten.

Neu eingetreten sind als Einzelmitglieder:

Zürich:
Herr G. Bächler, Vorsteher, Wäckerlingstiftung, Uetikon a. See
Frau Bächler, Hausmutter, Wäckerlingstiftung, Uetikon a. See